

Allgemeiner Anzeiger

Zeitung für die Ortshaften:

Brettnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Brettnig Nr. 139.

Inserate, die 4gespalten
Korpuszeile 10 Pf., sowie Be-
stellungen auf den Allgemeinen
Anzeiger nehmen außer unserer
Expedition in Brettnig die Herren
A. F. Schöne Nr. 61 hier und
Dehne in Frankenthal
entgegen. — Bei größeren
Aufträgen und Wiederholungen
Rabatt nach Uebereinkunft

Der Allgemeine Anzeiger er-
scheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementpreis incl. des all-
wöchentlich beigegebenen „Allu-
strirten Unterhaltungsblattes“
vierteljährlich ab Schalter 1 Mk.
bei freier Zustellung durch Boten
ins und 1 Mk. 20 Pf., durch
die Post 1 Mk. ertl. Bestellgeld.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzufenden
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 102.

Sonnabend, den 22. Dezember 1894.

4. Jahrgang.

Kinderfeste und Beteiligung von Schulkindern an öffentlichen Festen Erwachsener betr.

Im Einverständnis mit dem Bezirksausschusse wird hiermit folgendes bestimmt:
Zur Abhaltung von Kinderfesten an öffentlichen Orten, gleichviel von wem sie ver-
anstaltet werden und zur Beteiligung von Schulkindern an öffentlichen Festen Erwachsener
ist es jedesmal der Genehmigung der königlichen Bezirksschulinspektion.

Begehre in dieser Richtung sind
mindestens 14 Tage
dem betreffenden Feste bei dieser Behörde einzureichen.

Dem Gesuche muß, soweit es nicht vom Schulvorstande ausgeht, ein Gutachten des
älteren und wenn Tanzmusik oder öffentliche Umzüge mit dem Feste verbunden sein
ein Gutachten der Ortspolizeibehörde (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsvor-
er) beigelegt sein.

In dem Gesuche ist anzugeben: 1., welche Räume für das Fest in Aussicht genommen
sind, 2., von wem es geleitet und beaufsichtigt werden soll, 3., zu welcher Zeit es anfangen
soll, 4., welcher Art die beabsichtigten Unterhaltungen und zu veranstaltenden
Festlichkeiten sind, 5., ob etwa besondere Abzeichen von den am Feste Teilnehmenden getragen
werden; gegebenen Falls sind diese Abzeichen genau zu beschreiben oder eine Probe davon
beizulegen, 6., welche öffentlichen Straßen und Plätze bei etwa zu veranstaltenden Umzügen
benutzt werden sollen, ob zur Bestreitung der Kosten des Festes von den Kindern oder den
begleitenden Erwachsenen Eintrittsgeld erhoben oder eine Geldsammlung veranstaltet,
oder ob sonst eine öffentliche Belegenheit zur Entrichtung von Beiträgen geboten werden soll,
7., ob bei dem Feste die Aufstellung von Buden oder Zelten geplant ist, und welchen
Zwecken diese dienen sollen.

Soweit die Genehmigung der Rgl. Amtshauptmannschaft zu den geplanten Veranstaltun-
gen erforderlich ist, wird sie durch die Rgl. Bezirksschulinspektion vermittelt werden.

Bei Festen Erwachsener, an denen sich Schulkinder beteiligen, ferner bei Kinderfesten,
die zwar von der Schule veranstaltet werden, bei denen aber Erwachsenen der Zutritt ge-
stattet ist und endlich bei allen Kinderfesten, die nicht von der Schule veranstaltet werden,
hat die Ortspolizeibehörde für Aufsicht über den Verlauf der Feste zu sorgen, insbesondere
auch vor Beginn des Festes sich die von der Rgl. Bezirksschulinspektion eingeholte Geneh-
migung vorlegen zu lassen.

Verboden ist die Aufstellung von Zelten, Buden und dergleichen auf dem Festtage
oder in seiner Nähe, wodurch ein jahrmartartiger Verkehr hervorgerufen werden könnte.

Die Abhaltung von Kinderfesten wird an solchen Tagen nicht gestattet werden, an
denen öffentliche Tanzmusik abgehalten wird.

Geldsammlungen durch Schulkinder sind ein für allemal verboten.

Bekanntmachungen wegen der geplanten Kinderfeste u. dergleichen dürfen nicht eher er-
folgen, als die Genehmigung zur Abhaltung des Festes von der Rgl. Bezirksschulinspektion er-
teilt worden ist.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung oder gegen die
Bedingungen, die bei der Genehmigung von Kinderfesten u. dergleichen gestellt worden sind, sowie
gegen die Anordnungen oder Verbote der Aufsichtsbeamten werden mit Geldstrafe bis zu
150 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet und zwar auch an den Veranstaltern
und Leitern des Festes, sowie an den Vorstandsmitgliedern der betreffenden Vereine.
Ramenz, am 15. Dezember 1894.

Rgl. Amtshauptmannschaft und Rgl. Bezirksschulinspektion.
v. Erdmannsdorf. Fint.

Deriliches und Sächsisches.

Brettnig, den 22. Dezember 1894.

Wie allseitig bekannt, ist für alle
mittleren Staatsbeamten eine Prüfungsord-
nung eingeführt worden, nach welcher solche,
die den Eintritt in den Staatsdienst erstre-
ben, die Reife einer Realschule, welche nach
6 Jahren erreicht werden kann, nachzuweisen
haben, auch für den mittleren Eisenbahndienst
nach dieser Vorschriften Geltung. Wenn es
nach zwar scheint, als ob es weniger bemit-
telten Eltern beinahe unmöglich geworden sei,
ihre Söhne dem Stations- oder Expeditions-
dienst der Sächs. Staatsbahnen, zuzuführen, so
soll doch hingewiesen werden auf eine Schule,
in welcher bereits nach 3 Jahren die Auf-
nahmefähigkeit für den Eisenbahndienst erwor-
ben werden kann. Die Vorstufe für Eisen-
bahnbeamte zu Altenberg ist vom hohen kgl.
Finanzministerium nach §§ 9 und 22 der
Prüfungsordnung für Eisenbahnbeamte als
den Realschulen gleichstehend anerkannt wor-
den, und ist daher jungen Leuten mit guter
Vorbereitung die Gelegenheit geboten, an-
genommener Vorbereitungen in drei Jahren das Reife-
zeugnis zum Eintritt in den kgl. Eisen-
bahndienst zu erlangen. Die Altenberger
Vorschule erfreut sich wegen ihrer strengen,
auf echter Religiosität beruhenden Disziplin
und ihrer vorzüglichen wissenschaftlichen Er-
folge der ungeteilten Gunst des Publikums,
die der hohen vorgelegten Behörde; sind doch
schon mehr als 100 ihrer Zöglinge heute im
Eisenbahndienst beschäftigt. Neuer Curus
am 1. April 1895. Prospekt wer-
den franco versendet durch die
das Bürgermeistereiamt.
Ber-Sigung beim kgl.
Bogen Bezugspreis ge-
§ 10 Abs. 2 des Rahm-
14. Mai 1879 bez. §
waren die Waisensöhne
in Schmiedefeld bei
eigiger und Fleischer
dortselbst, sowie der
Lehmann jun.
Anlage gestellt. Dem
im Mai 1894
an harrta-

ist, daß die Kuh krank war und der Genuß
des Fleisches die menschliche Gesundheit zu
zerstören geeignet war. Dem Fallborn hin-
gegen aber war zur Zeit gelegt, insofern er
dem Heinrich Gustav Herzog beim Verkaufe
solchen Fleisches an die Hand gegangen ist,
wieweil zur Verhütung eines Vergehens wider
das Nahrungsmittelgesetz durch Rat und That
wichtig Hilfe geleistet zu haben. Lehmann
in Bischofsmerda aber stand unter Anklage,
am 24. Mai 1894 in Bischofsmerda die Junge
von der Herzoglichen Kuh, also ein Nahrungs-
mittel, welches verdorben und ungenießbar
war, unter Verschweigung dieses Umstandes
verkauft zu haben. Lehmann wurde kostenlos
freigesprochen, Herzog hingegen wurde 6 und
Fallborn ebenfalls zu 6 Wochen Gefängnis
verurteilt.
— Jener Schmiedemeister Herzog in
Sachsdorf bei Witsdruff, der am Donner-
stag früh von seinem Konkurrenten, Schmiede-
meister Hausmann, aus einem Gewehre in
den Nacken geschossen ward, ist seinen Wan-
den erlegen. Hausmann tötete sich, wie
schon erwähnt, gleich nachdem er auf den
Feindschiff geschossen hatte, durch eine Kugel.
— Der Präsident des Königl. Sächs.
Oberlandesgerichts macht die Ernennung der
Schwurgerichtspräsidenten der 6 Landgerichte
bekannt. Für das Königl. Landgericht Bayreuth
wird als solcher im Kalender-Vierteljahre 1895
wieder Herr Landgerichtspräsident Dr. Eber-
hardt fungieren.
— In Freiberg sind 150 Personen, teils
sehr schwer, erkrankt. Sowohl Kinder, wie
Erwachsene sind von der Katastrophe betroffen
worden. Die Ursache der Erkrankungen ist
auf Frühstücksbrötchen zurückzuführen, die aus
der Bäckerei von Paul Dehne, Meißnerstraße
34, entnommen worden sind. Bäckereimeister
Dehne und seine Familie liegen selbst krank
darnieder. Da die Untersuchung noch im pol-
len Gange ist, so ist die Veranlassung der
Katastrophe noch nicht aufgeklärt. Wie ver-
lautet, habe eine privaterseits vorgenommene
chemische Analyse der betreffenden Backwaren
den Vorhandensein von Arsenik nachgewiesen.
Der Betrieb der Dehneschen Bäckerei erleidet
keine Unterbrechung, und es sind strengste
Maßnahmen getroffen, um eine Wiederhol-
ung dergleichen Vorfalles auszuz-

Freiberg nacheinander amtierenden Bürger-
meistern sechs ihren Namen mit V. anfan-
gen: Bajan, Bernhardt, Beyer (Claus),
Beutler, Böhme und Beck. Gewiß ein selte-
nes Zusammentreffen.
— Zwei von den Italienern, die bei dem
Unglücke auf der Palmstraße in Dresden noch
lebend vorgefunden und nach dem Stadtkran-
kenhause überführt wurden, befinden sich dank
der ihnen zuteil gewordenen Pflege auf dem
Wege der Besserung; der Zustand des dritten
Arbeiters ist dagegen sehr bedenklich.
— Am 14. Juni d. J. wurde die 22
Jahre alte Tochter des Gutsbesizers Thiele
in Daplan, jetzt in Gablenz bei Chemnitz ver-
heiratet, auf dem Heimwege von Rohwein
nach Daplan abends in der 10. Stunde von
einem Strolche überfallen, durch Stöße
schwer verletzt und schließlich auf eine
Wiese geschleppt, und schließlich auf eine
Fels 4 Uhr im Zustande d. B. andern Tage
aufgefunden wurde. Als der schäuf-
liche Thäter dringend verdächtig, wurde der Tischler
und Handarbeiter August Göh aus Zwota
verhaftet. Derselbe wurde vom Schwurger-
ichte zu Freiberg zu 14 Jahren Zuchthaus
verurteilt.
— Ein höchst mysteriöser Vorfall be-
schäftigt die Polizeibehörde zu Treuen i. V.
Vor einigen Tagen kam zum Dialonus Haus-
wald dort ein Fremder, nannte sich Alois
Meyer aus Berlin, Reichenbergerstraße 3 dort
wohnhaft, und übergab Herrn Dialonus 10.000
Mark in Zinsscheinen 3 1/2 prozentiger
deutscher Reichsanleihe mit der Bitte, diesel-
ben zu verwahren. Er (der Fremde) habe
Geschäfte zu erledigen und wolle das viele
Geld nicht bei sich tragen, er werde wieder
kommen und es holen; eventuell könne es ja
auch nach Berlin an seine Frau gesandt wer-
den. Der Fremde kam nicht wieder um die
10.000 Mark sind jetzt auf der Stadtkass. zu
Treuen niedergelegt. Eine telegraphische
Anfrage in Berlin hat die Wahrheit der Pa-
mens- und Wohnungs-Angabe ergeben. Ueber
alle näheren Umstände schwebt noch ein Dun-
kel, das durch die eingeleiteten Nachforschun-
gen gelichtet werden dürfte.
— Der Gesundheitszustand kann im Fal-
tensteiner Bezirke gegenwärtig ein ganz vor-
zügliches genannt werden. In der letzten
Woche ist in dem ca. 15.000 Seelen zähl-
enden Standesamtsbezirke Ober- u. v. t. ein

ziger Todesfall (!) vorgekommen. In dem
3000 Seelen zählenden Orte Elfeld ist be-
reits seit vielen Wochen kein Sterbefall zu
verzeichnen.
— Die Revision des Staatsanwalts in
der Prozeßsache Leist ist nunmehr beim Reichs-
gericht eingegangen. Der Termin der Ver-
handlung ist noch unbekannt, doch dürfte der-
selbe Mitte Januar stattfinden.
Kirchennachrichten von Frankenthal
vom 1. bis 15. Dezember
Gebauft: Priska Helene
Denfel in Großröhrsdorf T.
tin, des Fabrikarbeiters Wi-
thal S. — Martha Fried-
Gretschel in Brettnig T.
Mauvers Köpelt in Fran-
Beerbigt: das 10-
des Färbers Franz in T.
4. Advent: vorm.
Uhr Maria, den 9-
Am 1. heilig-
Uhr Beichte und
gottesdienst, nach-
dienst.
Am 2. heilige-
Uhr Gottesdienst.
Kirchennachrichte
Geburts-Regist-
eingetragen: Max
schaftsgehilfen Ern-
Max und Otto F.
Schulmachers Frie-
herdem ein unehel-
Heirats-Regist-
Johann Heinrich
nestine Rohank.
mann in Hohnd-
Minna Schöne.
Sterbe-Reg-
eingetragen:
S. der Dien-
3 J. 6 M.
Bandw-
5 M.
eb.
August
August
delsm-
6 M.

Der gewöhnliche (Shor)
zum Besondere

Quintät an